

Bürgermeisteramt
der
Stadt Endingen

Satzung über die Änderung der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Endingen

Der Gemeinderat hat am 18. April 2007 die Änderung der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Endingen beschlossen:

Punkt 3 wird wie folgt ergänzt: Fahrzeuge

3.8. Gerätewagen Transport und Logistik je Stunde 54,00 €

7. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 22. September 2007 in Kraft.

Endingen, 19.04.2007

Hans-Joachim Schwarz
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Endingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntgabe der Satzung verletzt worden sind.